



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27. März 2015

GZ. BMF-310205/0013-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3573/J vom 28. Jänner 2015 der Abgeordneten Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Einsatz von Leiharbeitskräften dient dazu, in jenen Bereichen, in denen vorübergehend und befristet zusätzliches Personal mit einem spezifischen Fachwissen beziehungsweise besonderen Qualifikationen dringend erforderlich ist, fehlende Kapazitäten in bedarfsoorientierter Weise auszugleichen und zugleich den Besonderheiten der Tätigkeiten im Ministerbüro oder in kurzfristig begründeten speziellen Vollzungsbereichen, wie im Zusammenhang mit Aufgaben zur Umsetzung des Bankenhilfspakets, unverzüglich Rechnung zu tragen. Zudem lassen sich durch den Zugriff auf diese schnell verfügbare Leistung bzw. das schnell verfügbare spezielle Fachwissen der Leiharbeitskräfte Zeiten allfälliger Einschulungen in den genannten Bereichen einsparen.

Weiters ist eine Notwendigkeit von Leiharbeitskräften unter anderem auch darin begründet, dass die Tätigkeit als persönlicher Mitarbeiter beziehungsweise persönliche Mitarbeiterin eines Bundesministers oder einer Bundesministerin sowie eines Staatssekretärs oder einer Staatssekretärin auf einem besonderen Vertrauensverhältnis beruht, und daher besondere Anforderungen an die jeweilige Person gestellt werden.

Da auch das zu leistende Leiharbeitsentgelt an den auf gesetzlichen Arbeitsplatzbewertungen basierenden Personalkosten vergleichbarer Bundesbediensteter in den betreffenden besonderen fachlichen Funktionen orientiert ist und die Bestellungsverhältnisse, die auf Grundlage des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes erfolgen, jeweils für einen begrenzten Zeitraum abgeschlossen sind, wird nicht nur den gesetzlichen Erfordernissen sondern auch der Auffassung des Rechnungshofes über die Zulässigkeit des Einsatzes von Leiharbeitskräften entsprochen.

#### Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass auch in den übrigen Bundesministerien die entsprechenden Entscheidungen auf Grundlage ausreichender Überlegungen zur Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der eigenverantwortlichen Wahrnehmung des jeweils eigenen Zuständigkeitsbereiches getroffen werden.

#### Zu 4. und 5.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt zwölf Leiharbeitskräfte im Bundesministerium für Finanzen tätig, von denen fünf im Ministerbüro eingesetzt waren.

#### Zu 6.:

Seit dem 1.1.2000 wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit acht ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern politischer Büros, die zuvor im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages im Bundesministerium für Finanzen beschäftigt

waren, ein Bundesdienstverhältnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung des Ausschreibungsgesetzes abgeschlossen.

Der Bundesminister:

Dr. Hans Jörg Schelling

(elektronisch gefertigt)

|   |  |  |
|---|--|--|
|  <b>BMF</b><br><b>BUNDESMINISTERIUM<br/>FÜR FINANZEN</b> | Prüfhinweis  | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a> |
|   | Datum/Zeit   | 2015-03-27T09:18:57+01:00  |
| Unterzeichner   | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,<br>C=AT   |  |
| Signaturwert  | HpXOvmkUFimFavUcvN9jj7YfSoL8LBvpC4XCjJ+UWPh2A2JuTLqiHFMq/kw1b5m<br>H/RXSVM695GsWRYYX4F3vvXvcj+CL71e8Ss8521RVIIldorZgbGyzbNNibQqOmRyS<br>qe4MxvzCDz23LwB9cHxUj5NYxHVvN3wbG+anK7nWb9V94dLJHq+62xJgltDYRe6<br>YrGnOkI1HzvzC5inbvBQ2+5KGzXTvpOiSsQUML7rp5OgJ0roqepDnSHwk8VKBAfU<br>3C+8iC9sAzXFelujJwudDcxPapTYLlyg8qDAqU8pzUsBmqwEWL/82LcWL/aBpD<br>DQAumLUT0pdD3P1H4sAr5bGg1UA== |  |
| Aussteller-Zertifikat   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-<br>Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT   |  |
| Serien-Nr.  | 956662   |  |
| Dokumentenhinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |  |